

Direkte Demokratie

Christoph Biagini

Eine Betrachtung direktdemokratischer Verfahren in Bezug auf das Tempelhofer Feld

Einleitung

Dieser Text entstand im Zuge eines akademischen Austauschs und einer Exkursion zwischen Wien und Berlin und untersucht die Rolle direktdemokratischer Verfahren im Kontext von Klimawandelanpassungen am Beispiel des Tempelhofer Feldes in Berlin sowie des Klimarats in Wien. Dabei werden sowohl die historische und politische Bedeutung des Tempelhofer Feldes als auch die spezifischen Formen der Bürgerbeteiligung und ihre Wirksamkeit bei der Umsetzung von Klima- und Stadtentwicklungspolitik beleuchtet. Im Mittelpunkt stehen die Chancen und Herausforderungen solcher Beteiligungsprozesse, insbesondere Bürgerräte und Volksentscheide, als Instrumente zur Förderung von Klimagerechtigkeit und politischer Mitgestaltung auf lokaler und überregionaler Ebene. Die Arbeit reflektiert dabei persönliche Erfahrungen und politische Debatten, um ein umfassendes Bild der direkten Demokratie im Spannungsfeld von Stadtplanung und Klimawandel zu zeichnen.

Prolog

Das Themenfeld der direkten Demokratie in Bezug auf Klimawandelanpassungen war für mich aus verschiedenen Gründen interessant. Die Aussicht, sich im Kontext des Tempelhofer Feldes mit dem Thema zu beschäftigen, steigerte dieses Interesse nochmals.

Als jemand, der 1995 in Berlin-Neukölln geboren wurde und die ersten Jahre seines Lebens in Kreuzberg unweit vom damaligen Flughafen verbrachte, war dieser immer wieder Thema, da der Fluglärm andauernd das alltägliche Leben durchdrang.

Außerdem war der Flughafen Tempelhof auch ein bisschen das Tor zur Welt in direkter Nachbarschaft, denn um Teile meiner Familie zu besuchen oder Besuch zu empfangen, war mir dieser aufgrund der kurzen Anfahrt deutlich lieber als Schönefeld oder Tegel. Sicherlich spielten Klimawandel und Klimagerechtigkeit in meiner Bewertung noch keine Rolle, was sich später ändern sollte.

In der Thematik steckt aber auch die Frage der Aufteilung, Verteilung und Aneignung von Raum. Als Jugendlicher, der die ersten Male ohne Aufsichtsperson zusammen mit Freunden die Stadt erkundete, hatte ich meine ersten Berührungspunkte mit dem Thema Raumgerechtigkeit, ohne es zu dem Zeitpunkt zu wissen. Viele für uns vorgesehene Räume waren überfüllt, schmutzig, ungemütlich und nicht auf unsere Bedürfnisse abgestimmt, und deswegen haben wir uns die Stadt einfach zu eigen gemacht. Fangen spielen auf dem Kurfürstendamm, Skateboardfahren vor dem Kulturforum, Party auf einem abgesperrten Golfplatz (heute Gleisdreieckpark) und „chillen“ unter der Autobahnbrücke. An den meisten dieser Orte waren wir unerwünscht und es dauerte meisten nicht lang, bis uns jemand des Platzes verwies.

Genau in diese Zeit fiel die Schließung des Flughafen Tempelhofs und die Öffnung des gleichnamigen Feldes (Zadrazilova, 2021) und wir fingen, an diesen Raum als Grill- und

Freizeitfläche zu nutzen. Einen Raum, der im Gegensatz zum Kurfürstendamm fürs Fangenspielen verkehrssicher war, einen Raum, bei dem wir nicht des Platzes verwiesen wurden und der für Jugendliche auch sicherlich besser geeignet ist als eine Autobahnbrücke. Außerdem war ich lange klimapolitisch in Tempelhof-Schöneberg aktiv und habe mich selbst gegen eine Bebauung politisch positioniert.

Der ehemalige Flughafen war also bereits früh in meinem Leben präsent; der durch die Schließung entstandene öffentliche und konsumfreie Raum hat zu einer Erhöhung meiner Lebensqualität geführt, und ich habe mich für den Erhalt des Feldes eingesetzt. Es handelt sich damit um ein Beispiel, das für mich, und vermutlich auch für viele andere, emotional aufgeladen ist, und auch wenn das empirisch schwer belegbar ist, wird die Debatte um das Feld durch diese Emotionalität stark geprägt.

Theoretische Grundlagen

Wenn man sich mit direkter Demokratie in Bezug auf Klimawandelanpassungen am Beispiel des Tempelhofer Feldes (Berlin) oder des Klimarats (Wien) befasst, muss zuallererst geklärt werden, was direkte Demokratie ist und ob sie ein etwas Erstrebenswertes ist?

Direkte Demokratie ist „dadurch gekennzeichnet, dass ein Großteil der politischen Entscheidungen im Staat unmittelbar vom Volk selbst getroffen wird“ (Proelß & Bajić 2012: S.79). Demzufolge handelt es sich beim Konzept der direkten Demokratie nicht um einzelne Verfahren, sondern vielmehr um die Systematik der politischen Entscheidungsfindung und diese ist in der Bundesrepublik Deutschland nicht unmittelbar, sondern repräsentativ (GG, 1949, Art. 20 Abs. 2).

Dabei sind die Instrumente der politischen Entscheidungsfindung in einer direkten Demokratie vielseitig und reichen von direktdemokratischen Initiativen zu Begehren und Entscheidungen oder beispielsweise auch Bürgerräten. (Freier et al., 2023). Und obwohl das politische System Deutschlands ein Repräsentatives ist, kommen dennoch einzelne direktdemokratische Elemente und Instrumente gerade im regionalen und kommunalen politischen Alltag immer öfter vor (Freier et al. 2023).

Ob der Einsatz direktdemokratischer Instrumente nun wünschenswert ist, lässt sich objektiv nicht beantworten, und eine empirisch sinnvolle Auseinandersetzung mit dieser Frage würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Im vierten Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume (Deutscher Bundestag, 2024) wird von einer steigenden Unzufriedenheit mit den politischen Akteuren und einer immer größer werdenden Distanz zwischen Politik und Bürger*innen berichtet: „Insbesondere in kleineren ländlichen Gemeinden haben lokale Wählergemeinschaften, Vereine, Feuerwehr, Listen oder Einzelbewerber im Gemeinderat und bei der Besetzung der Ämter von haupt- oder ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen oder Ortsteilbürgermeistern eine zunehmende Bedeutung.“ (Deutscher Bundestag 2024, S. 25) Diese Entwicklung begrüßt die Bundesregierung, denn so kann „eine Entkoppelung der politischen Willensbildung innerhalb und durch die Parteien von der kommunalen Ebene in ländlichen Räumen entstehen“ (ebda.). Um also einer zunehmenden Politikverdrossenheit entgegenzuwirken, setzt die Bundesregierung auf eine aktive Beteiligung von Bürger*innen. Dass die politische Willensbildung dabei nicht durch Parteien ausgeübt wird, sondern von Menschen ausgeht, wird hierbei als positiver Nebeneffekt beschrieben. Dieser Logik zur Folge sind direktdemokratische Prozesse und Elemente ebenfalls wünschenswert, da bei diesen,

wie bei den o.g. Bürger*innenbeteiligungen im ländlichen Raum, die politische Willensbildung von den Parteien entkoppelt ist (Storr, 2010). Demzufolge mindert die Partizipation durch direkte Demokratie die Politikverdrossenheit und ist demnach zumindest nicht gänzlich unerwünscht.

Beispiele wie Kassel Kohlefrei, Radentscheid Bamberg, Klimawende Köln und das Volksbegehren Berlin, welches zur Gründung der Stadtwerke und zum Kohleausstieg 2030 führte, sind nur einige Beispiele, die belegen, dass direktdemokratische Instrumente Klimaschutz und Klimawandelanpassungen voranbringen können. Dabei werden Forderungen formuliert, konkretisiert und dann nicht selten auch realisiert. Doch auch wenn Vorhaben nicht realisiert werden, bauen allein die direktdemokratischen Verfahren Druck auf die handelnden Personen auf, können für Themen sensibilisieren oder Mehrheitsverhältnisse in der Bevölkerung verschieben (Bosse et al., 2021).

Zusammengefasst: Obwohl Deutschland keine direkte Demokratie ist, kommen gerade kommunal und auch regional vereinzelt direktdemokratische Instrumente und Verfahren zum Einsatz. Solche Verfahren stärken das Vertrauen in Politik und Prozesse und sind demnach zumindest aus dieser Perspektive wünschenswert. Sie können Klimawandelanpassungen voranbringen, indem Vorhaben konkret realisiert werden oder direktdemokratische Prozesse selbst den Druck auf die handelnden Personen erhöht, die dann diese Forderungen ganz oder teilweise erfüllen. Direktdemokratische Prozesse sind also relevant, wenn es um die Realisierung von Klimawandelanpassungen geht.

Fallstudie Tempelhofer Feld: Geschichte und politische Prozesse

Im Anbetracht der o.g. Facetten direktdemokratischer Verfahren, wollten wir einen Exkursionsbeitrag planen, der möglichst viele dieser Facetten beinhaltet und der darüber hinaus stellvertretend für eben solche Verfahren steht. Wir wollten einen Ort besuchen, der durch seine Geschichte einerseits über symbolische Strahlkraft verfügt, andererseits ein Gefühl für die Berliner Politiklandschaft und Debattenkultur vermittelt und an dem sich die Teilnehmenden der Exkursion gut in das lokale Leben hineinversetzen können.

Der Flughafen Tempelhof wurde 2008 aufgrund der anstehenden Öffnung des neuen Flughafens Berlin-Brandenburg unter großem Protest geschlossen (Zadrazilova, 2021). Die Protestbewegung stellte den ersten Volksentscheid Berlins auf die Beine und konnte sogar eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen für sich gewinnen. Nichtsdestotrotz scheiterte der Volksentscheid, da das Quorum nicht erreicht wurde (Dubeaux & Cunningham-Sabot, 2016). Im Jahr 2010 wurde der ehemalige Flughafen als Park (Zadrazilova, 2021) und auch als Experimentierfeld für neue urbane Zwischennutzungen geöffnet (Dubeaux & Cunningham-Sabot, 2016). In den nächsten drei Jahren sollten auf dem Feld verschiedene experimentelle und zivilgesellschaftlich getragene Projekte realisiert werden, die bereits 2007 auf einer von der Stadt organisierten Beteiligungsplattform ausgewählt wurden (vgl. Dubeaux & Cunningham-Sabot, 2016). Genau solch eine spontane und ungeplante Nutzung ist charakteristisch für Berlin (Dubeaux & Cunningham-Sabot, 2016).

Als Gegenreaktion zu einer geplanten Randbebauung und zum Bau einer Zentralbibliothek, formierte sich 2011 die Initiative *100% Tempelhofer Feld*, welche ein erfolgreiches

Volksbegehren initiierte (Dubeaux & Cunningham-Sabot, 2016). Die anschließenden Beratungen im Abgeordnetenhaus führten zu keinem Umdenken, weswegen auf das erfolgreiche Volksbegehren bald ein Volksentscheid führen sollte. In dieser Abstimmung standen sich jeweils Vorschläge der Initiative und des Senats gegenüber, wobei sogar die Möglichkeit bestand, beide anzunehmen oder abzulehnen. Letztendlich setzte sich aber nur der Vorschlag der Initiative *100 % Tempelhofer Feld* durch (Dubeaux & Cunningham-Sabot, 2016). Inzwischen sind seit dem Volksentscheid über zehn Jahre vergangen und so hat sich beispielsweise der Druck auf dem Wohnungsmarkt weiter erhöht. Laut dem IBB-Wohnungsmarktbericht sind die mittleren Angebotsmieten in Berlin von 2014 bis 2023 um etwa 70% gestiegen, während die Anzahl der Wohnungsinserate rückläufig ist, obwohl die Bevölkerung stetig ansteigt (Investitionsbank Berlin, 2023; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, 2025). Die Situation auf dem Wohnungsmarkt könnte einer der Gründe sein, warum die Debatte zur Bebauung des Felds letztlich nie zur Ruhe kam und so ist es kaum verwunderlich, dass gerade in diesem Jahr neue Pläne für eine mögliche Bebauung des Feldes publik wurden. So initiierte der Senat eine Dialogwerkstatt und ein Ideenwettbewerb, die zusammen eine alternative Lösung für das Tempelhofer Feld finden sollten (Dialogprozess Tempelhofer Feld a, o.J.).

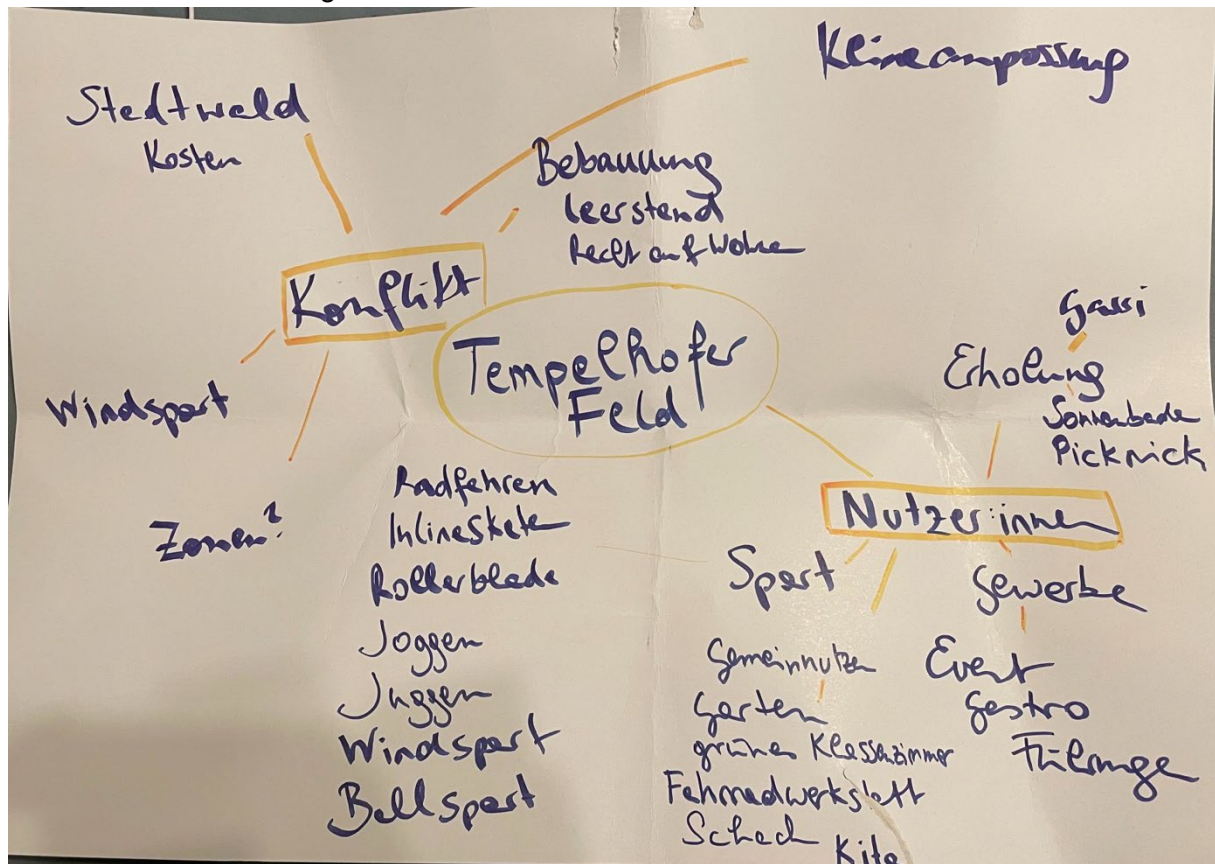
Das geschichtsträchtige Tempelhofer Feld war sowohl Gegenstand des ersten Volksentscheids Berlins als auch des Volksentscheids der Initiative *100% Tempelhofer Feld*. Dabei ist der zweite Volksentscheid im Kontext Stadtplanung und Klimawandelanpassungen deutlich relevanter, da dieser beweist, wie Initiativen und Bewegungen durch direktdemokratische Mittel Einfluss auf die Gestaltung oder in diesem Fall eben die aktive Nichtgestaltung von Raum nehmen können. Auch die für Berlin charakteristische Zwischennutzung soll hierbei Erwähnung finden, obwohl diese die Aspekte der direkten Demokratie nur wenig tangiert.

Neben der symbolischen Strahlkraft bildet die Debatte um das Tempelhofer Feld auch möglichst viele Dimensionen direktdemokratischer Verfahren ab. So kann man anhand dieses Beispiels sowohl Volksbegehren als auch Volksentscheide veranschaulichen, und darüber hinaus bieten die Dialogwerkstätten ein konkretes Beispiel für Bürgerräte.

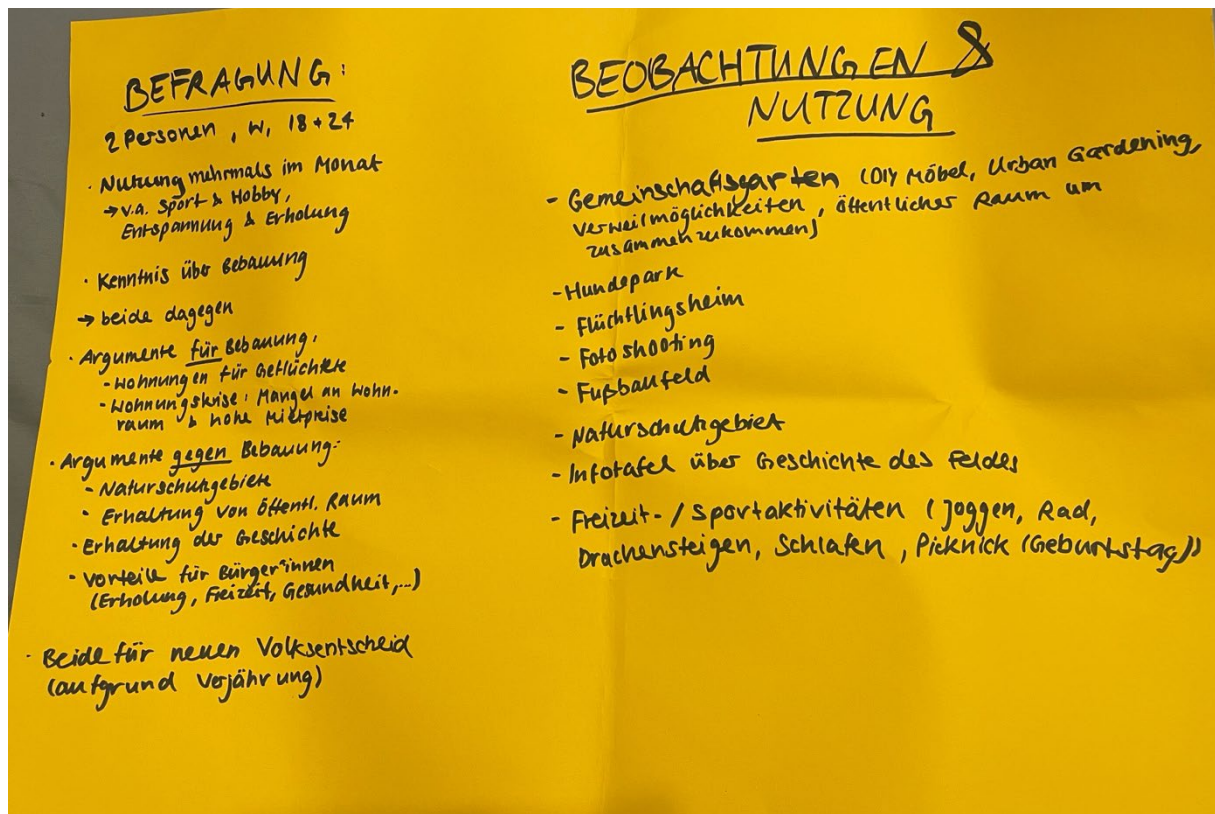
Vergleich: Dialogwerkstätten zum Tempelhofer Feld und Österreichischer Klimarat

In unserem Exkursionsslot ging es viel um die Geschichte, um die Rezeption und um die eigene Wahrnehmung des Tempelhofer Feldes. Einerseits fanden wir, dass der administrative Prozess, der bei den verschiedenen direktdemokratischen Instrumenten beschritten werden muss, bereits im Vorfeld ausreichend erklärt und diskutiert wurde, andererseits waren es unserer Meinung nach eben die o.g. Faktoren, die einen großen Einfluss auf den Ausgang vergangener und möglicherweise künftiger Volksentscheide hatte, was wir aus unserer Sicht den Teilnehmenden vermitteln konnten.

Fotos zweier Auswertungen unseres Exkursionslot:



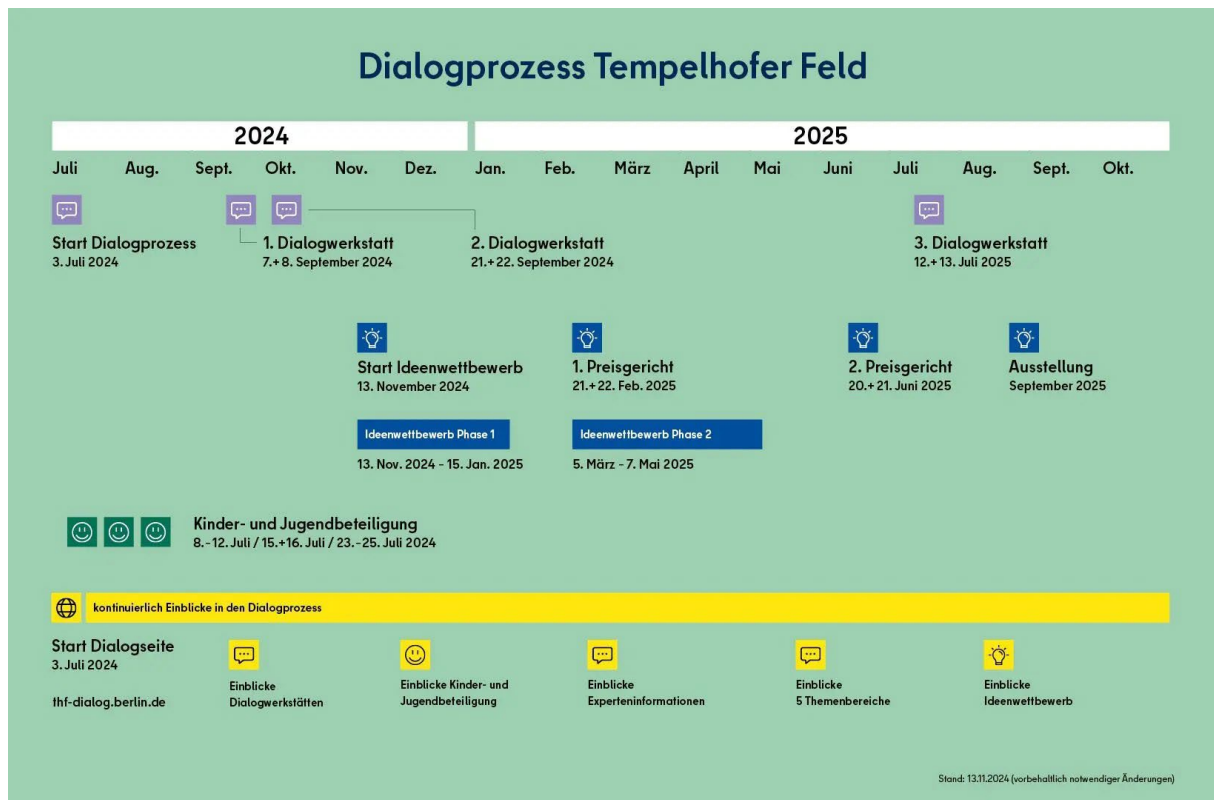
© Biagini 2025



Rückblickend hätte ich gerne mehr Material zu den Dialogwerkstätten bereitgestellt, da diese ein direktdemokratisches Instrument abseits der herkömmlichen Volksbegehren und -entscheide sind und sich zudem gut für einen Vergleich mit dem österreichischen Klimarat eignen. Ob beide Verfahren nun Praxisbeispiele für Bürgerräte sind, welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede bestehen und ob diese letztlich ein probates Mittel der Stadtentwicklung sind, möchte ich deswegen im Folgenden diskutieren.

Bürgerräte ermöglichen „die inhaltliche Mitgestaltung politischer Debatten durch die Einbindung von Alltagswissen, Gesellschaftsperspektiven und kreativen Potenzials der Bürger:innengesellschaft im Miniaturformat (Mini Public)“ (Freier et al., 2023: S. 5). Es handelt sich also um eine Arbeitsgruppe, die in ihrer Zusammenstellung die Gesellschaft abbildet und sich dabei mit verschiedenen Thematiken beschäftigt, wobei durch das Format sowohl die Kreativität als auch die Perspektive verschiedener soziokultureller Schichten einfließen lassen sollte. Grundsätzlich handelt es sich um einen organisierten und strukturierten Prozess, in dem eine per Losverfahren ausgewählte Gruppe eine Input-Phase durchläuft, die Informationen in Bezug auf das jeweilige Thema diskutiert und versucht, einen Konsens zu finden, wobei dieser dann in Form von formulierten Empfehlungen an die politischen Akteure übergeben wird (Freier et al., 2023; ARGE Klimarat, 2022).

Für die Dialogwerkstätten, die im Zuge des Ideenwettbewerbs für eine mögliche bauliche Entwicklung des Tempelhofer Feldes, stattfanden, wurden ca. 20.000 Berliner*innen angeschrieben und letztendlich 275 von 996 Personen, die sich bereit erklärt hatten teilzunehmen, per Zufall ausgelost (Dialogprozess Tempelhofer Feld b, o.J.). In den Dialogwerkstätten wurden zunächst Fachvorträge zu Themen wie Stadtentwicklung, Wohnungsbau, Klima- und Naturschutz sowie Gemeinwohl gehalten ((Dialogprozess Tempelhofer Feld a, o.J.). Anschließend wurden gemeinsame Empfehlungen formuliert, die dann zur Grundlage für den Ideenwettbewerb wurden (Dialogprozess Tempelhofer Feld b, o.J.).



© Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Berlin / Dialogprozess Tempelhofer Feld (online verfügbar unter <https://thf-dialog.berlin.de>)

Demnach handelt es sich bei den Dialogwerkstätten durchaus um eine Form des Bürgerrats, da die Teilnehmenden zufällig gelost wurden und als Gruppe einen strukturierten Prozess von Information- über Diskussions-, Konsens-, bis hin zur Output-Phase durchliefen.

Während die Dialogwerkstatt aus insgesamt drei Arbeitswochenenden bestand (Dialogprozess Tempelhofer Feld a, o.J.), wobei ein Wochenende nur der Ergebnisevaluation diente, wurde der Österreichische Klimarat in sechs Arbeitswochenenden in Wien und Salzburg organisiert (Clar et al., 2023; ARGE Klimarat, 2022). „Das erste Treffen im Jänner 2022 in Wien diente dem Kennenlernen, dem Beginn der Zusammenarbeit und der Vermittlung von Grundlagen des Klimawandels. (...) In den weiteren Wochenenden stiegen die Teilnehmenden in fünf Handlungsfelder ein: Ernährung und Landnutzung, Wohnen und Arbeiten, Mobilität, Produktion und Konsum sowie Energie. Querschnittsthemen waren soziale Gerechtigkeit, Gesundheit, Bildung und globale Verantwortung“ (Clar et al., 2023: S.267). Die 84 Teilnehmenden (ebda.: S.266) konnten sich letztendlich auf 93 Maßnahmen (ebda.: S.267) und auf die Gründung eines Vereins einigen, der die Umsetzung dieser Forderungen vorantreiben sollte.

Auch beim Beispiel des Klimarats handelt es sich nach den o.g. Charakteristika um einen Bürgerrat, da die Arbeitsgruppe einen ähnlich strukturierten Prozess aus Input, Diskussion, Konsensfindung und Formulieren von Empfehlungen durchlief. Aber trotz einem ähnlichen Aufbau und Verlauf überwiegen im Vergleich zwischen den beiden Bürgerräten vor allem die Unterschiede. Zum einem wäre da die skalare Dimension, denn während sich die Dialogwerkstätten um die lokale und konkrete Gestaltung eines einzelnen Ortes beschäftigen, versucht der österreichische Klimarat ein globales Problem auf Bundesebene anzugehen. Während die Teilnehmenden in Berlin per Zufall aus dem Einwohnermeldeamt angeschrieben

wurden, gab es im österreichischen Pendant ein Auswahlverfahren, bei dem darauf geachtet wurde, dass die am Ende zusammengestellte Gruppe „die österreichische Bevölkerung bezüglich Alter, Geschlecht, Bildung, Wohnort und Einkommen abbilden“ würde (Clar et al., 2023: S.266; ARGE Klimarat, 2022: S.11). Außerdem waren die Ergebnisse der Dialogwerkstätten für den daran anknüpfenden Ideenwettbewerb bindend, während die Empfehlungen aus dem Klimarat eben dies geblieben sind: Empfehlungen.

Der größte Unterschied findet sich allerdings bezüglich der Transparenz: Während es zum Klimarat eine ausführliche Evaluation gibt, findet man zu den Dialogwerkstätten bisher kaum unabhängige Quellen. Einerseits kann das daran liegen, dass der Ideenwettbewerb erst im Sommer 2025 endete und der gesamte Prozess des Ideenwettbewerbs noch auf seinen Abschluss wartet; andererseits sehen Kritiker das Projekt ohnehin als politische Taktiererei des Senats (rbb24, 2025); sollte letzteres zutreffen, könnte sich der Vorwurf fehlender Transparenz in Zukunft noch bewahrheiten.

Fazit

Abschließend stellt sich die Frage, ob sich direktdemokratische Konzepte dazu eignen, Klimawandelanpassungen umzusetzen? Wahrscheinlich hatte der Klimarat eine nationale Signalwirkung, doch trotz alledem wurde bislang keine der 93 vorgeschlagenen Maßnahmen realisiert (Narodoslawsky, 2025). Sicherlich kann ein solches Projekt für ein Thema sensibilisieren, und möglicherweise können künftig demokratische Mehrheiten genau deswegen beschafft werden; nichtsdestotrotz ändern solche Mutmaßungen nichts am Ergebnis.

Die Empfehlungen der Dialogwerkstätten waren hingegen bindend für den darauffolgenden Prozess. Sie beweisen also, dass Bürgerräte zumindest in der kommunalen skalaren Dimension – mit einer konkreten Fragestellung und einem eingegrenzten Wirkungsbereich – zu einem Ergebnis kommen können, das von den politischen Akteuren auch umgesetzt wird. Das mag aber auch daran liegen, dass die Empfehlungen des Klimarats deutlich einschneidender wären, als die Umsetzung von Vorgaben in einem Ideenwettbewerb. Zusätzlich ist es nicht ausgeschlossen, dass der Berliner Senat die Dialogwerkstätten genutzt hat, um demokratisch legitimiert das Ergebnis des Volkentscheids 2014 zu umgehen.

Persönlich hatte mich der Exkursionstag in Wien fast vom Konzept Klimarat/Bürgerrat überzeugt, und schaut man auf die formulierten Empfehlungen, bin ich schon überrascht, wie progressiv die Forderungen angesichts der Tatsache sind, dass sie von einem Querschnitt der Gesellschaft verfasst wurden. Sicherlich handelt es sich dabei um einen persönlichen Eindruck, aber auch das Ergebnis der Dialogwerkstätten deckt sich aus meiner Sicht überhaupt nicht mit den Vorstellungen des Senats.

Unter Umständen eignet sich das Format des Bürgerrats im Kontext der politischen Bildung also als didaktisches Mittel in Form eines Planspiels, indem es bspw. an Schulen oder in Bürgersprechstunden zum Einsatz kommt und die Teilnehmenden nachhaltig für Klimawandelanpassungen sensibilisiert.

Außerdem kann ich mir durchaus vorstellen, dass ein solches Konzept für lokale Klimawandelanpassungen in Verbindung mit den Anwohner*innen durchaus fruchtbar sein kann, aber nur wenn von vornherein klar ist, dass die Ergebnisse jeweils bindend sein werden.

Schlussendlich überwiegen bei mir die Zweifel, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass regierende Parteien ein Verfahren anstreben, in dem zu ihrem Parteiprogramm widersprüchliche Ergebnisse zu erwarten sind. Bürgerräte können meines Erachtens vor allem dann in Bezug auf Klimawandelanpassungen erfolgreich als Verfahren eingesetzt werden, wenn die Mehrheitsverhältnisse im dazugehörigen Parlament die dort diskutierten Maßnahmen grundsätzlich für sinnvoll und nötig erachten.

Literaturverzeichnis

ARGE Klimarat (Hg.) (2022): Klimarat der Bürgerinnen und Bürger Gemeinsam fürs Klima. Bürger:innen aus ganz Österreich. Das Ziel: Klimaneutralität bis 2040. Die Empfehlungen. Online verfügbar unter <https://klimarat-verein.at/wp-content/uploads/2022/08/klimarat-endbericht-web.pdf>, zuletzt geprüft a, 14.10.2025

Bosse, Jana; Buch, Franziska; Häublein, Erica; Socher, Susanne (2021): Klimawende von unten: Leitfaden für kommunale Klimainitiativen (3. Auflage). Umweltinstitut München e. V., BürgerBegehren Klimaschutz e. V. & Mehr Demokratie e. V. Online verfügbar unter <https://klima-und-demokratie.de/wp-content/uploads/2021/05/Handbuch-Klimawende-von-unten-2021.pdf>, zuletzt geprüft am 14.10.2025

Clar, Christoph; Omann, Ines; Scherhauer, Patrick (2023): Der österreichische Klimarat - ein Beitrag zur Weiterentwicklung von Demokratie und Politik? In: SWS-Rundschau 63 (3), 259-275

Deutscher Bundestag (2024): Vierter Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume. Bundestagsdrucksache 20/13790, Kapitel D. (Politische Schwerpunkte und Maßnahmen der Bundesregierung).

Dialogprozess Tempelhofer Feld a (o.J.): Lass uns auf das Feld schauen. Online verfügbar unter <https://thf-dialog.berlin.de>, zuletzt geprüft am 30.08.2025

Dialogprozess Tempelhofer Feld b (o.J.): Ideenwettbewerb beendet – sechs Ideen für das Tempelhofer Feld. Online verfügbar unter <https://thf-dialog.berlin.de/preisgericht>, zuletzt geprüft am 30.08.2025

Dubeaux, Sarah; Cunningham-Sabot, Emmanuèle (2016): Contestation et normalisation des usages du sol dans Berlin: l'ancien aéroport de Tempelhof. In: Natures Sciences Sociétés 24, S. 258-370. <https://doi.org/10.1051/nss/2017004>

Freier, Nora; Mittendorf, Volker; Sack, Detlef (2023): Einleitung zum Themenschwerpunkt: Demokratieinnovationen, Repräsentation und Politikwandel. In: dms – der moderne staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management, 16(1-2023), pp.4–21. DOI: 10.3224/dms.v16i1.02

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (1949). Online verfügbar unter <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/index.html>, zuletzt geprüft am 27.08.2025.

Investitionsbank Berlin (2024): IBB Wohnungsmarktbericht 2024. Schwerpunktthema: Wohnbedarfe und Verteilung von Wohnraum auf dem Berliner Wohnungsmarkt. Online verfügbar unter https://www.ibb.de/media/dokumente/publikationen/berliner-wohnungsmarkt/wohnungsmarktbericht/2024/ibb-wohnungsmarktbericht-2024_barrierefrei.pdf, zuletzt geprüft am 30.08.2025

Narodoslawsky, Benedikt (2025): Vor drei Jahren schlug der Klimarat seine Lösungen vor. Heute herrscht Frust. In: Der Standard. Online verfügbar unter <https://www.derstandard.de/story/3000000278070/vor-drei-jahren-schlug-der-klimarat-seine-loesungen-vor-heute-herrscht-frust>, zuletzt geprüft am 30.08.2025

Proelß, Alexander; Bajić, Zlatko (2012): Bedeutung, Ausprägungen und Grenzen der direkten Demokratie im Völkerrecht. In: Jahrbuch für direkte Demokratie 2011. (1st ed., pp. 79–102). Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. <https://doi.org/10.5771/9783845241517-79>

Rbb24, (2025): Tempelhofer Feld: Ideenwettbewerb in Berlin. Rbb24. Online verfügbar unter: <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2025/06/tempelhofer-feld-berlin-ideenwettbewerb.html>, zuletzt geprüft am 30.08.2025

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (2025): Wohnraumbedarfsbericht Berlin. Endbericht 2025. Online verfügbar unter https://www.berlin.de/sen/wohnen/_assets/service/sst_wbrr_2025_70.pdf, zuletzt geprüft am 30.08.2025

Storr, Stefan (2010): Volksbegehren sperrt Parlamentsgesetz? Direkte Demokratie in Thüringen zwischen rechtlich Machbarem und politisch Durchsetzbarem. In: Jahrbuch für direkte Demokratie 2009 (1st ed., pp. 285–294). Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. <http://www.jstor.org/stable/j.ctv941rdx.16>

Zadrazilova, Dagmar (2021): Berlin Tempelhof: From Heritage Site to Creative Industry Hub? In: *Ex Novo: Journal of Archaeology*, 5, 79–91. <https://doi.org/10.32028/exnovo.v5i.413>